

München, 1. Juli 2015

## **Verordnung von Arzneimitteln: Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots unabdingbar**

Gemeinsame Wirtschaftlichkeitsprüfungen zur Arzneimittelverordnung für gesetzlich Versicherte sind ein verpflichtendes und wirksames Instrument, das dem sparsamen Umgang mit Versichertengeldern dient. Eine gemeinsame Einrichtung der Ärzte und Krankenkassen – die Prüfungsstelle – sorgt seit Jahren erfolgreich dafür, dass Auffälligkeiten sachlich untersucht und die betroffenen Ärzte fachlich beraten werden, bevor eine Regressentscheidung getroffen und umgesetzt wird.

Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern (ARGE) stellte in der Vergangenheit immer wieder fest, dass ihr Vertragspartner – die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) – beim Thema Wirtschaftlichkeitsprüfung den Ärztenachwuchs verunsichert und die Öffentlichkeit irreführt. Regresse werden durch die unabhängigen Prüfungsgremien nur dann ausgesprochen, wenn Unwirtschaftlichkeit tatsächlich vorliegt.

Bayern war bundesweit das erste Land, in dem die gesetzlichen Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung Ende 2014 eine neuartige Prüfvereinbarung ausgehandelt haben. Diese sogenannte Wirkstoffvereinbarung sollte helfen, die Prüfung des Ordnungsverhaltens der Ärzte zielsicherer und transparenter zu machen. Umso größer ist das Erstaunen der Krankenkassen über die jüngsten Äußerungen des KVB-Vorstandes, der jetzt die komplette Abschaffung der Wirtschaftlichkeitsprüfung fordert.

Darüber hinaus zettelt die KVB nach Ansicht der ARGE eine mehr als fragwürdige Diskussion über den Aufwand und den Ertrag der Prüfungen an. Die ARGE stellt aus diesem Anlass klar: Jeder Euro, der durch die Wirtschaftlichkeitsprüfung der Arzneimittelversorgung vor der Verschwendung gerettet wird, kommt den Beitragszahlern zugute. Zudem verbietet sich angesichts des gewichtigen, aber schwer quantifizierbaren „Schutzmanneffekts“ der Wirtschaftlichkeitsprüfung jede Form von einfachen Zahlenspielen. An die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns gerichtet, deshalb noch einmal der dringende Appell, sich endlich auf die Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben und der geschlossenen Vereinbarungen zu konzentrieren, statt immer wieder nicht zielführende Forderungen in polemischer Absicht in die Welt zu setzen.

Herausgegeben durch  
ARGE - Mitglied

Verband der Ersatzkas-  
sen e.V. (vdek)

### **Mitglieder**

**AOK Bayern**  
**Die Gesundheitskasse**  
Carl-Wery-Str. 28  
81739 München  
Telefon (089) 62 730-0  
Telefax (089) 62 730-107

**BKK Landesverband  
Bayern**  
Züricher Straße 25  
81476 München  
Telefon (089) 74579-0  
Telefax (089) 74579-55399

**Knappschaft**  
Regionaldirektion München  
Friedrichstr. 19  
80801 München  
Telefon (089) 38175-0  
Telefax (089) 38175-104

**Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten  
und Gartenbau  
als Landwirtschaftliche  
Krankenkasse**  
Neumarkter Straße 35  
81673 München  
Telefon (089) 45480-0  
Telefax (089) 45480-58330

**IKK classic**  
Landesbereich Bayern  
Meglingerstr. 7  
81477 München  
Telefon (089) 74818-0  
Telefax (089) 74818-315

**Verband der Ersatzkassen  
e.V. (vdek)**  
Landesvertretung Bayern  
Arnulfstr. 201 a  
80634 München  
Telefon (089) 552551-0  
Telefax (089) 552551-14  
als gemeinsamer Bevoll-  
mächtigter mit Abschlussbe-  
fugnis gemäß § 212 Abs. 5  
SGB V für die Ersatzkassen